

**E 76 -NR/XVIII.GP.**E n t s c h l i e ß u n g

des Nationalrates vom 12. November 1992

anlässlich der Verhandlung des Berichtes des Außenpolitischen Ausschusses über den Antrag 364/A(E) der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend österreichische Neutralität und kooperatives Sicherheitssystem in Europa (724 der Beilagen)

Die Sicherheit Österreichs und seiner Bürger ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung und des Nationalrates. Das strategisch-politische Gleichgewicht in Europa ist durch den Aufbruch in Zentral- und Osteuropa der Gefahr lokaler Konflikte und einer regionalen Destabilisierung gewichen. Die Sicherheit unseres Landes ist daher auch einer der wesentlichen Gründe für Österreichs Ziel, Mitglied der Europäischen Union zu werden, wie sie durch den Vertrag von Maastricht eingerichtet werden soll.

Der Nationalrat begrüßt die im Aide Memoire ausgedrückte Haltung der Bundesregierung, womit zum Ausdruck kommt, daß Österreich sich vollinhaltlich mit den Zielsetzungen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union identifiziert und daß sich Österreich an dieser Politik und ihrer dynamischen Weiterentwicklung aktiv und solidarisch beteiligen wird.

Der Nationalrat bekennt sich zu der in der Präambel des Vertrages von Maastricht zum Ausdruck kommenden Absicht der EG-Staaten, „eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zu verfolgen“, wie auch zu deren Zielen:

- die Wahrnehmung der gemeinsamen Werte, der grundlegenden Interessen und der Unabhängigkeit der Union;
- die Stärkung der Sicherheit der Union und ihrer Mitgliedstaaten in allen ihren Formen;
- die Wahrung des Friedens und die Stärkung der internationalen Sicherheit entsprechend den Grundsätzen der Charter der Vereinten Nationen sowie den Prinzipien der Schlußakte von Helsinki und den Zielen der Charta von Paris;
- die Förderung der internationalen Zusammenarbeit;
- die Entwicklung und Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Der Nationalrat fordert die österreichische Bundesregierung auf, sicherzustellen, daß Österreich an der Entwicklung eines Systems der kollektiven Sicherheit in Europa teilnehmen kann, wobei davon ausgegangen wird, daß die von der Europäischen Union gegebenenfalls mit anderen Institutionen entwickelte Europäische Friedens- und Sicherheitsorganisation eine regionale Abmachung im Sinne des Kapitels VIII der Satzung der Vereinten Nationen darstellen wird.